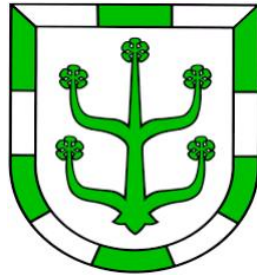


Verbandsgemeinde Konz



Änderung des Flächennutzungsplanes (in Kraft durch Bekanntmachung vom 09.06.2004) im Bereich „Im Pesch“ im Stadtteil Oberemmel

Begründung und Umweltbelange zum Offenlageentwurf

Textteil Umweltbelange erstellt von:
Karlheinz Fischer Landschaftsarchitekt BDLA
Langwies 20, 54296 Trier
Tel.: (0651) 16038, Fax: 10686
E-Mail: fischer-kh@t-online.de

23. JANUAR 2024

FB 3, VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KONZ
Am Markt 11, 54329 Konz

Inhaltsverzeichnis:

1	Anlass und Ziel der Planung	3
2	Planerfordernis	3
3	Lage des Plangebiets	4
4	Raumordnung und planungsrechtliche Situation	5
4.1	Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV, i.d.F. der 4. Teilfortschreibung	5
4.2	Raumordnungsplan.....	6
4.3	Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz 2004	7
4.4	Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Konz	8
5	Bestandssituation	9
5.1	Flächenverfügbarkeit	9
5.2	Topographie	10
5.3	Starkregen/Sturzflurghfahr	10
5.4	Bergbau/Schieferabbau	10
6	Umgebungsnutzung	11
7	Erschließung	11
8	Planungsalternativen	11
9	Denkmalschutz	11
10	Berücksichtigung der Umweltbelange	12
10.1	Eingriffsregelung	12
10.2	Nationale und internationale Schutzgebiete	12
10.2.1	Amtliches Biotopkataster	13
10.3	Schutzgut Boden/ Fläche	14
10.4	Schutzgut Wasser	14
10.5	Sturzflurghfahr	15
10.6	Schutzgut Klima/ Luft	16
10.7	Schutzgut Pflanzen und Tierwelt	16
10.7.1	Fauna	16
10.7.1.1	Avifauna	17
10.7.1.2	Säugetiere	17
10.8	Landschaftsbild/ Erholung.....	17
10.9	Schutzgut Mensch	18
10.9.1.1	Wohnen.....	18
10.9.1.2	Lärm	18
10.10	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	18
10.11	Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen.....	18
10.12	Darstellung Konfliktsituation.....	19
10.12.1	Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen	19
10.13	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	19
11	Darstellungen in der Planzeichnung	20
12	Auswirkungen der Planung	20
13	Maßnahmen zur Verwirklichung der Planung	21

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Auszug aus der Topographischen Karte, Kennzeichnung der Ortslage Oberemmel (blau) und des Plangebiets (rot), unmaßstäblich.....	4
Abbildung 2 Auszug Luftbild 2022, mit Liegenschaftskataster, Plangebiet rot umrandet, unmaßstäblich	4
Abbildung 3 Auszug Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV, Oberemmel blau umrandet, unmaßstäblich	5
Abbildung 4 Auszug geltender Raumordnungsplan Trier 1985, unmaßstäblich	6
Abbildung 5 Auszug aus dem ROP Entwurf von 2014, ; unmaßstäblich	6
Abbildung 6 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz, unmaßstäblich	8
Abbildung 7 Auszug aus dem Landschaftsplan Verbandsgemeinde Konz, Bestand, unmaßstäblich	8
Abbildung 8 Auszug aus dem Landschaftsplan Verbandsgemeinde Konz, Entwicklungskonzeption, unmaßstäblich.....	9
Abbildung 9 Auszug Sturzflutgefahrenkarte, hundertjähriges Ereignis, unmaßstäblich, Abfrage Januar 2024	10
Abbildung 10 Biotopkomplexe in der Umgebung des Plangebiets (rote Markierung), Landschaftsinformationssystem, Abfrage Dezember 2023, unmaßstäblich	13
Abbildung 11 Sturzflutgefahrenkarte Rheinland-Pfalz , Überflutungslinien, unmaßstäblicher Ausschnitt Quelle Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2023), Verändert	15
Abbildung 12 Sturzflutgefahrenkarte Rheinland-Pfalz , unmaßstäblicher Ausschnitt; Quelle Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2023), Verändert	16
Abbildung 13 Entwurf Planzeichnung FNP-Änderung "Im Pesch", unmaßstäblich.....	20

1 Anlass und Ziel der Planung

Die Anforderungen des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) führen zu einem erhöhten Platzbedarf und zusätzliche Ansprüche auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Die Stadt Konz ist als Bauträgerin gefordert für die Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten zu sorgen. Das Kreisjugendamt hat im Einzugsgebiet der KiTa Oberemmel einen zusätzlichen Bedarf festgestellt, der nicht in den aktuellen Bestandsgebäuden abgedeckt werden kann. Die Stadt Konz ist verpflichtet schnellstmöglich eine Erweiterung der KiTa Oberemmel herzustellen, um dem gesetzlichen Anspruch aller Kinder auf einen Betreuungsplatz nachkommen zu können.

Geplant ist ein Anbau an das bestehende KiTa-Gebäude. Diese Baumaßnahme auf dem intensiv genutzten KiTa-Gelände Bedarf einer fundierten Planung sowie einer mit dem Betrieb der KiTa abgestimmten Bauphase. Um die geforderte kurzfristige Erweiterung der KiTa Oberemmel zu ermöglichen, ist daher die Errichtung eines provisorischen Erweiterungstrakts geplant. Hierdurch kann innerhalb weniger Monate der vom Kreisjugendamt bescheinigte Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen gedeckt werden. Parallel beginnt die Planung der langfristigen Erweiterung des Bestandgebäudes. Es wird beabsichtigt die Module des Erweiterungstrakts möglichst beim Anbau wiederzuverwenden.

Da es sich um eine temporäre Erweiterung der Bestands-KiTa handelt, ist die räumliche Nähe des Bestandsgebäudes und des Erweiterungstrakts für den KiTa-Betrieb unabdinglich. Als einzig sinnvoller Standort kommen die drei Flurstücke Gemarkung Oberemmel, Flur 11 16/1, 17/1 und 18/1 (s. 8. Planungsalternativen), in Betracht. Diese Flurstücke stellen den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Im Pesch“ dar.

Ziel der Planung ist es durch die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich „Im Pesch“ eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbindung KiTa auszuweisen und somit die Voraussetzung für die Errichtung der KiTa-Erweiterung zu schaffen.

2 Planerfordernis

Die geplante Nutzung des Geltungsbereichs als KiTa ist nicht gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Um das Ziel der Planung, die Errichtung der KiTa-Erweiterung Oberemmel, zu erreichen, ist es somit erforderlich den Flächennutzungsplan im Bereich betroffenen Flurstücke zu ändern.

3 Lage des Plangebiets

Oberemmel ist der östlichste Stadtteil der Stadt Konz. Durch die vergleichsweise große Entfernung zur Konzer Kernstadt und der guten sozialen Infrastruktur vor Ort (Nahversorgung, KiTa, Grundschule, gesundheitliche Dienstleistungen) kommt Oberemmel eine über den Stadtteil hinausreichende Versorgungsfunktion zu. Dies spiegelt sich auch in dem durch das Kreisjugendamt ermittelten Betreuungsbedarf für die KiTa Oberemmel wider.



Abbildung 1 Auszug aus der Topographischen Karte, Kennzeichnung der Ortslage Oberemmel (blau) und des Plangebiets (rot), unmaßstäblich



Abbildung 2 Auszug Luftbild 2022, mit Liegenschaftskataster, Plangebiet rot umrandet, unmaßstäblich

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Ortslage, gegenüber der KiTa Oberremmel an der Straße „Im Großengarten“. Das Gebiet besteht aus den Flurstücken Gemarkung Oberremmel, Flur 11 16/1, 17/1 und 18/1 und ist ca. 1800 m² groß. Bei den Flurstücken handelt es sich um ehemals als Garten genutzte Parzellen, die nicht mehr gärtnerisch gewirtschaftet werden.

4 Raumordnung und planungsrechtliche Situation

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans werden die Ziele der Raumordnung sowie die gesamte planungsrechtliche Situation des Plangebiet berücksichtigt und als Grundlage für das Verfahren genommen.

4.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV, i.d.F. der 4. Teilfortschreibung

Bei den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes handelt es sich um großräumige Ausweisungen im großen Maßstab. Für den Stadtteil Oberremmel sind keine Ziele dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Umgebung des Plangebiets durch ihre Bedeutung für die Landwirtschaft und den Freiraumschutz geprägt ist. Auch Grund der vergleichsweise kleinen Fläche, ist nicht davon auszugehen, dass die Umsetzung der KiTA- Erweiterung einen negativen Einfluss auf diese Ziele hat. Der Siedlungsbereich grenzt an die historische Kulturlandschaft Saartal an. Auch hier ist durch die vergleichsweise kleine Plangebietsfläche nicht mit einer Beeinträchtigung der Kulturlandschaft zu rechnen.

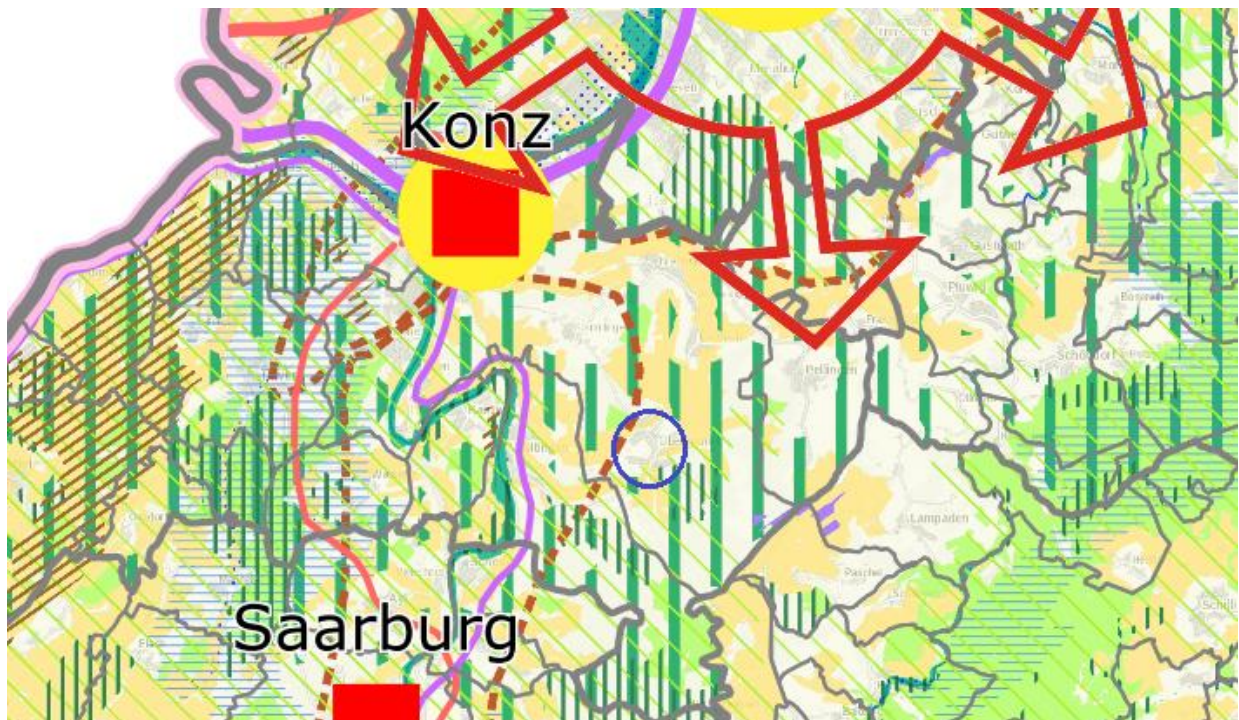


Abbildung 3 Auszug Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV, Oberremmel blau umrandet, unmaßstäblich

Der Entwurf des Raumordnungsplans aus dem Jahr 2014 weist Oberemmel als Siedlungsfläche Wohnen aus. Das Plangebiet ist als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und gleichzeitig Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus dargestellt.

Von Bedeutung für die vorliegende Planung ist die Ausweisung der Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft. Als Kenngröße für vergleichsweise ertragsschwächere landwirtschaftliche Flächen soll die regionaltypische Ertragsmesszahl herangezogen werden.“

Aufgrund der sich bei Anwendung dieses Kriteriums mit der Größe der durchschnittlichen Ackerzahl / regionaltypische Ertragsmesszahl (EMZ rd. 43 Durchschnitt in der VG Konz) sehr zerklüftet darstellenden Kulisse, ist eine pauschale Bewertung, ab welcher Ackerzahl Böden als überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich gut einzustufen sind schwer möglich. Das Plangebiet weist eine Ackerzahl zwischen 40 und 60 auf¹.

Die für die Planung in Anspruch genommenen Flurstücke werden aktuell nicht landwirtschaftlich genutzt. Sie befinden sich in öffentlichem Besitz bzw. sind von der öffentlichen Hand angepachtet. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wäre auf Grund der für die Landwirtschaft zu kleinteiligen Parzellierung und den umliegenden Nutzungen, als (Obst)Garten, wahrscheinlich nicht wirtschaftlich.

Durch die Inanspruchnahme der Fläche werden keine Landwirte wirtschaftlich beeinträchtigt.

Die Planungsgemeinschaft Trier hat angekündigt in Kürze einen neuen Entwurf des Raumordnungsplans zur Beteiligung offen zu legen. Sollte dieser im Laufe des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens veröffentlicht werden, wird dieser berücksichtigt werden.

Durch die vergleichsweise geringe Plangebietsfläche und die im gesellschaftlichen Kontext als wenig störend betrachtete geplante Nutzung als KiTa, ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Funktionen Erholung und Tourismus zu rechnen.

4.3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz 2004

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz aus dem Jahr 2004 stellt den zu ändernden Bereich als Fläche für die Landwirtschaft und Wald: Zweckbestimmung: Grünlandschwerpunkt mit Grundanforderungen dar. Die benachbarten Flurstücke nördlich und südlich des Plangebiets haben die gleiche Ausweisung. Nach Westen schließt sich eine Fläche für die Landwirtschaft und Wald: Zweckbestimmung: Ackerfläche und Grünland an. Östliche des Plangebiets befindet sich eine gemischte Baufläche sowie die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbindung Kindergarten.

¹ Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 2023, via Geoportal: [https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&LAYER\[zoom\]=1&LAYER\[id\]=24186](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=24186)

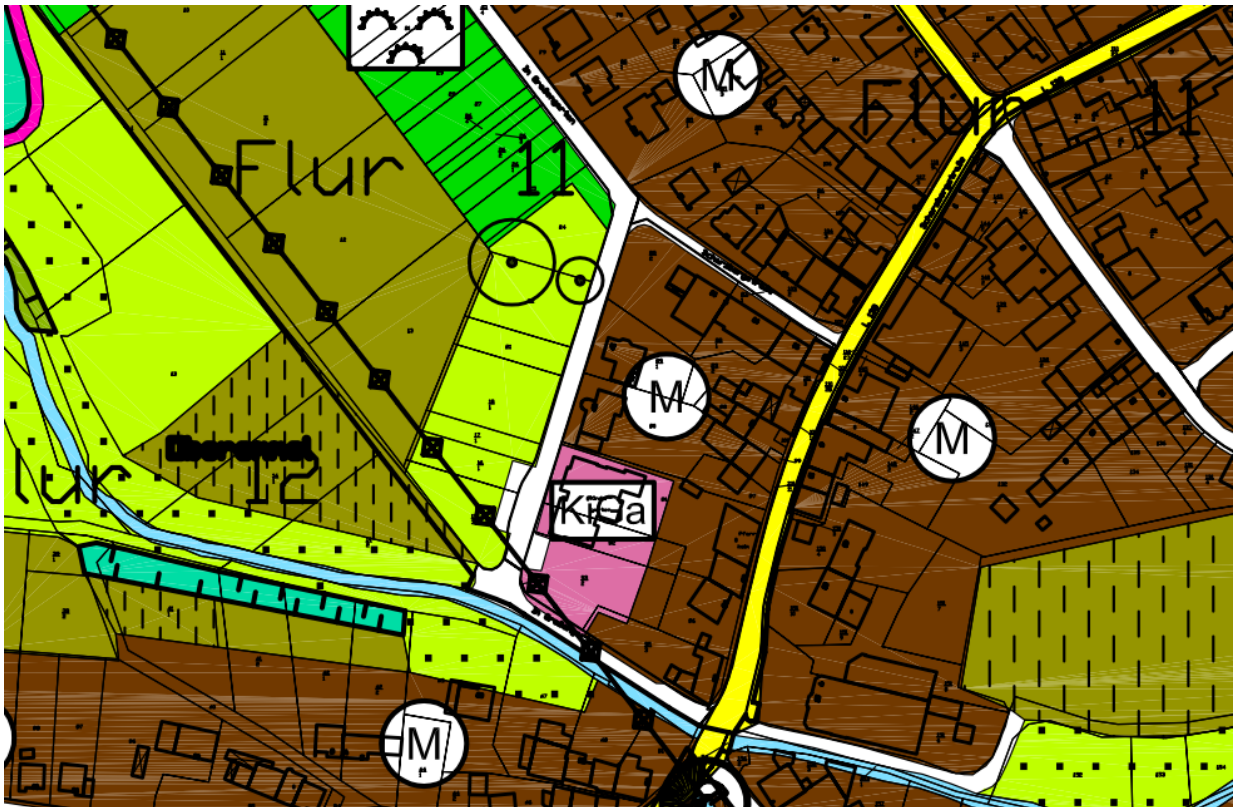


Abbildung 6 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Konz, unmaßstäblich

4.4 Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Konz

Die Verbandsgemeinde Konz hat 2023 die Erstellung des Landschaftsplan abgeschlossen. Das Plangebiet ist als sonstiges Grünland ausgewiesen.

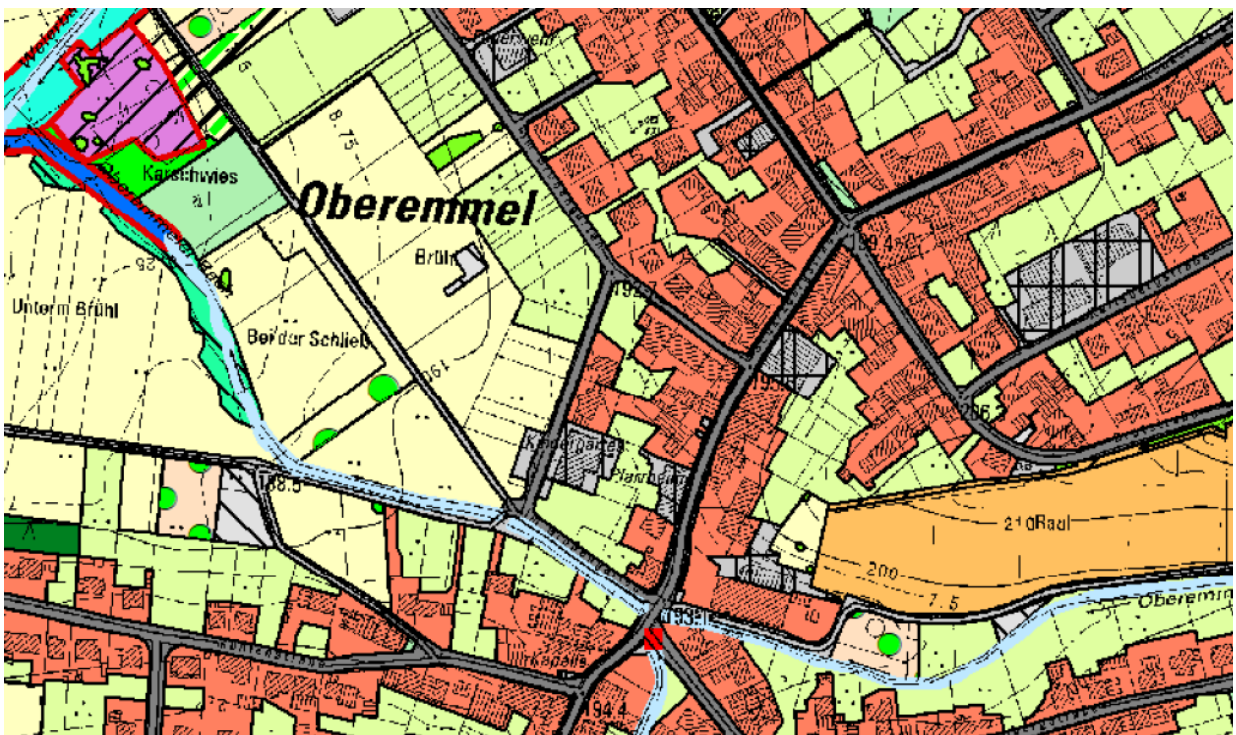


Abbildung 7 Auszug aus dem Landschaftsplan Verbandsgemeinde Konz, Bestand, unmaßstäblich

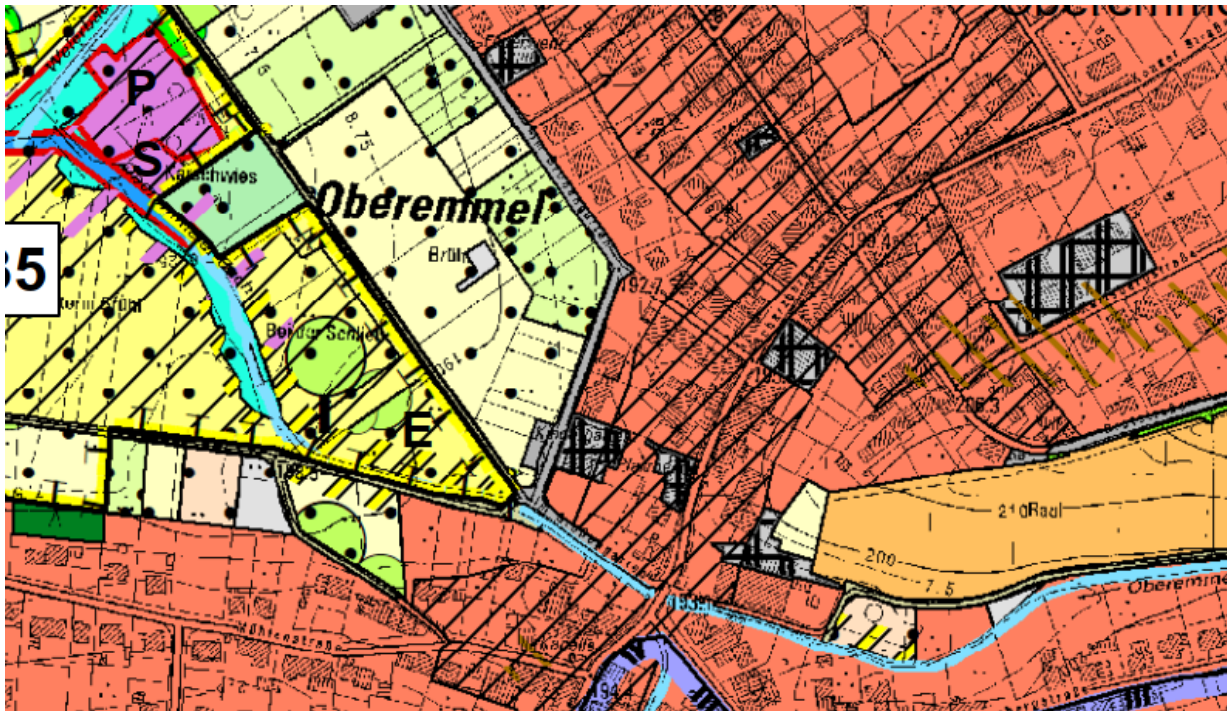


Abbildung 8 Auszug aus dem Landschaftsplan Verbandsgemeinde Konz, Entwicklungskonzeption, unmaßstäblich

In der Entwicklungskonzeptkarte des Landschaftsplans ist die Plangebietsfläche weiterhin als sonstiges Grünland dargestellt, jedoch mit der Schraffur Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotential. Der Landschaftsplan sieht für diese Flächen als Entwicklungsziel die Sicherung als landwirtschaftliche Anbaufläche, vor allem bei Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotential vor.

Durch die Errichtung der KiTa-Erweiterung steht die Fläche des Plangebiets nicht mehr als landwirtschaftliche Anbaufläche zur Verfügung. Da es sich jedoch nur um eine Übergangslösung handelt, bis der dauerhafte Anbau an das Bestandsgebäude abgeschlossen ist, wird das Ziel der Flächensicherung im Sinne des Landschaftsplans nur für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausgesetzt. Nach Fertigstellung des Anbaus wird der Ursprungszustand des Plangebiets wiederhergestellt. Bei der Errichtung der temporären KiTa-Erweiterungstrakts soll zudem durch Schraubpfahlfundamente ein möglichst geringer Eingriff in den Boden erfolgen.

5 Bestandssituation

5.1 Flächenverfügbarkeit

Das Gebiet besteht aus den Flurstücken Gemarkung Oberemmel, Flur 11 16/1, 17/1 und 18/1 und ist ca. 1800 m² groß. Bei den Flurstücken handelt es sich um ehemals als Garten genutzte Parzellen, die nicht mehr gärtnerisch gewirtschaftet werden. Die Flurstücke sind im Besitz der

Stadtgemeinde Konz bzw. wurden durch diese bereits durch einen Gestattungsvertrag für die KiTa-Nutzung gesichert.

5.2 Topographie

Das Plangebiet eben und liegt ca. 70 cm tiefer als die Straße Im Großengarten. Der Höhenunterschied wird durch eine Böschung auf dem Plangebiet abgebaut.

5.3 Starkregen/Sturzflurgefähr

Im November 2023 wurden die neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Diese stellen Szenarien mit bestimmten Intensitätsstufen dar. Die Karten basieren auf einem Modell mit der Auflösung 1m x 1m. Für den Geltungsbereich zeigt die Verwendung des Werkzeugs „Objektdaten anzeigen (alle Layer)“ in der digitalen Sturzflutgefahrenkarte, dass für die konkrete Plangebietsfläche Wassertiefen von bis zu 80 cm errechnet werden. Die Berechnungen gehen also nicht von einer für das Gelände durch die Farbgebung pink angegebenen maximalen Höhe von bis zu einem Meter, sondern maximal 80 cm aus.

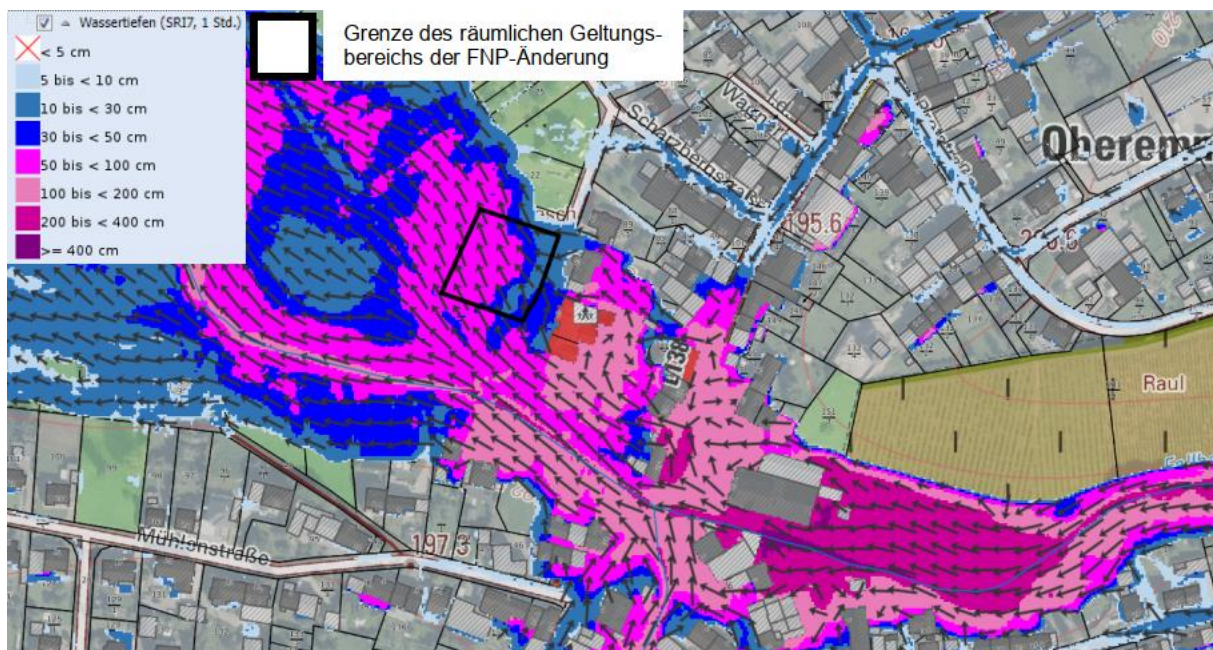


Abbildung 9 Auszug Sturzflutgefahrenkarte, hundertjähriges Ereignis, unmaßstäblich, Abfrage Januar 2024

5.4 Bergbau/Schieferabbau

Der Geltungsbereich der Änderung liegt im Bereich des auf Kupfer verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Kristina Margarete 2". Dem Landesamt für Geologie und Bergbau liegen keine Hinweise auf eine frühere bergbauliche Nutzung vor. Dieses weist zudem darauf hin, dass in der Gemarkung Oberemmel untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert ist.

6 Umgebungsnutzung

Die Umgebung des Plangebiets ist durch die dörfliche Struktur von Oberemmel geprägt. Wie der Straßename „Im Großengarten“ vermuten lässt, handelt es sich bei den westlich der Straße gelegenen Flurstücken um Nutzgartenparzellen. Aktuell sind nur noch wenige Parzellen in aktiver Nutzung. Im nördlichen Verlauf finden sich vermehrt Obstbäume. Südlich des Plangebiets schließt sich an die Straße „Im Großengarten“ ein Wirtschaftsweg an. Entlang der ersten ca. 120 m verläuft der Wirtschaftsweg parallel zum Altbach, einem Gewässer dritter Ordnung, bevor dieser nach Nordwesten abzweigt. Die Entfernung zwischen Altbach und Plangebiet beträgt ca. 40 Meter. Das Plangebiet schließt nach Osten direkt an die Straße „Im Großengarten“ an. Auf der anderen Straßenseite auf Höhe des Flurstücks 18/1 befindet sich ein Wohnhaus. Gegenüber der Flurstücke 16/1 und 17/1 befinden sich die Bestandsgebäude der KiTa Oberemmel.

7 Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Straße „Im Großengarten“. Die Straße verfügt über eine Mindestbreite von sechs Metern und ist als Zone 30 ausgewiesen. Die notwendigen Versorgungsleitungen sind gegeben.

8 Planungsalternativen

Unter 1. Anlass und Ziel der Planung wurde bereits erläutert, dass die Stadt Konz auf Grund der Vorgaben des KiTa-Zukunftsgesetzes und der daraus durch das Kreisjugendamt ermittelten Bedarfe, verpflichtet ist die Räumlichkeiten für zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Auf Grund des akuten Betreuungsplatzmangels ist die Stadt Konz bemüht kurzfristig die notwendigen Räumlichkeiten herzustellen. Da es sich um eine Erweiterung der Bestands-KiTa handelt, werden die zusätzlich betreuten Kinder sowie die hinzukommenden Angestellten, organisatorisch der KiTa Oberemmel zugeordnet sein. Es wird keine separate KiTa-Leitung geben. Um die Erweiterung mit möglichst geringem zeitlichen und personellen Mehraufwand betreiben zu können, ist eine unmittelbare räumliche Nähe zwischen Bestands- und Erweiterungsgebäude zwingend notwendig.

Auf Grund der zeitlich drängenden Situation ist zudem die Flächenverfügbarkeit von hoher Bedeutung. Die Flächen im Geltungsbereich sind vertraglich gesichert bzw. im Eigentum der Stadt Konz. Aus pädagogischer Sicht ist es darüber hinaus sinnvoll das Bestandsgebäude und die Erweiterung in einem kleinräumigen Zusammenhang zu haben, um den betreuten Kindern den Wechsel von einem in das andere Gebäude zu erleichtern.

Die Betrachtung der Sturzflutgefahrenkarte Rheinland-Pfalz zeigt, dass im Plangebiet im hundertjährigen Starkregenfall mit einer Wassertiefe von ca. 80 cm zu rechnen ist. Es zeigt sich jedoch auch, dass durch die topographische Lage des Ortes Oberemmel sowohl der Standort

der Bestandskita als auch das unmittelbare Umfeld komplett vom Starkregenfall betroffen sind. Auf Bauantragsebene werden daher Schutzmaßnahmen, wie das Anlegen eines bis zu einem Meter hohen Schutzwalls um das Plangebiet sowie die Aufständigung des Erweiterungstrakts durch Schraubpfahlfundamente vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden geprüft. Darüber hinaus sollen die Angestellten des Bestandsgebäudes sowie Erweiterungstrakts für die Gefahren durch Starkregen sensibilisiert werden

Die Abwägung der zu erfüllenden Standortkriterien führt zu dem Schluss, dass diese bestmöglich nur innerhalb des Plangebiets erfüllt werden können.

9 Denkmalschutz

Im Plangebiet besteht kein Denkmalschutz. Es bestehen keine direkten Sichtbeziehungen zu Denkmälern.

10 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege, werden in der vorliegenden Planung nach aktuellem Kenntnisstand wie folgt festgestellt und eingeschätzt. Die Aussagen beziehen sich auf die Planung des provisorischen Erweiterungstrakts.

10.1 Eingriffsregelung

Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ist für die festgesetzten Nutzungen im Plangebiet erfolgt nicht auf Flächennutzungsplanebene, sondern im Zuge der Bauantragsstellung statt. Es ist davon auszugehen, dass die temporären Eingriffe auf der landwirtschaftlichen Fläche im Rahmen des Rückbaus des Baukörpers auf einem Schraubpfahlfundament und der Zuwege bzw. Installationen nach ca. 5 Jahren im Plangebiet ausgeglichen werden können (vgl. Kapitel 11).

10.2 Nationale und internationale Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befinden sind keine FFH-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete (Natura-2000-Gebiete).

Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Wiltinger Wald“ (FFH-6305-301) befindet sich südöstlich des Plangebietes in ca. 360 m Entfernung.²

² MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2023): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS), Kartenserver. Unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (Stand: Dezember 2023).

Der Naturpark Saar-Hunsrück (NTP-7000-004) liegt in einer Entfernung von ca. 130 m südlich bzw. südöstlich zum Plangebiet.

10.2.1 Amtliches Biotopkataster

Im Geltungsbereich sind im amtlichen Biotopkataster³ keine Biotopkomplexe ausgewiesen (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Der nächstgelegene ausgewiesene Biotopkomplex ist der „Oberremmeler Bach oberhalb der Schemelmühle“ (BK-6305-0635-2007) nordwestlich des Plangebiets mit einem Abstand von ca. 215 m.

Ein weiterer nahgelegener Biotopkomplex ist das „Feuchtgebiet am Oberremmeler Bach oberhalb der Schemelmühle“ (BK-6305-0634-2007) nordwestlich des Plangebiets in einer Entfernung von ca. 220 m.

Das Schutzziel der beiden Komplexe lautet: „Freie Entwicklung“.

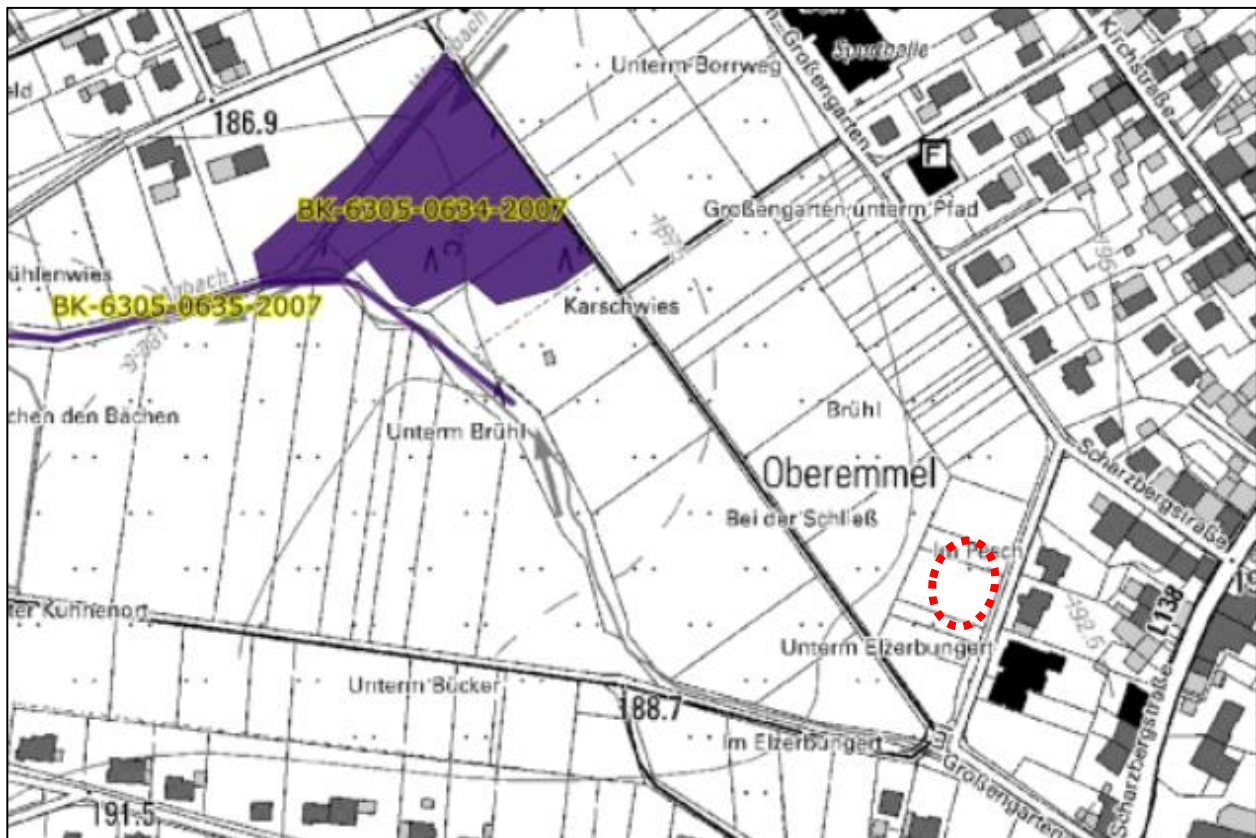


Abbildung 10 Biotopkomplexe in der Umgebung des Plangebiets (rote Markierung), Landschaftsinformationssystem, Abfrage Dezember 2023, unmaßstäblich

³ MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2023): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS), Kartenserver. Unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (Stand: Dezember 2023).

10.3 Schutzgut Boden/ Fläche

Im Rahmen der Durchführung der Planung ist mit temporären Beeinträchtigungen des Bodens zu rechnen. Nachteilige Auswirkungen für das Schutzgut Boden/Fläche ergeben sich im gesamten Baustellenbereich durch Verdichtung sowie Störung des Bodens durch Abtrag und Umlagerung im Rahmen von Baustellenbetrieb. Nicht zu vermeiden ist der Verlust von natürlich gewachsenem Boden durch temporäre Neuversiegelung im Zuge der Errichtung des Gebäudes und der Zuwege bzw. Installationen.

Beabsichtigt sind naturschutzfachliche Empfehlungen, die Versiegelungsmaßnahmen auf das notwendige Maß zu reduzieren, wie z.B. die Festsetzung einer dem Bedarf entsprechenden Grundflächenzahl.

Die Neuversiegelung von Böden ist in vollem Umfang durch Entsiegelung oder andere Maßnahmen, die mittelbar dem Bodenschutz dienen, zu kompensieren. Nach Fertigstellung des geplanten Anbaus an das bestehende KiTa-Gebäude werden der provisorische Erweiterungstrakt und die Zuwege bzw. Installationen rückgebaut. Damit kann die temporäre Neuversiegelung im Plangebiet ausgeglichen werden.

Verdichtungen des Bodens durch den Baustellenbetrieb sind durch Lockerungsmaßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten auszugleichen.

10.4 Schutzgut Wasser

Im Geltungsbereich befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Gewässer. Die Oberremmeler Bach, südlich der Planung und der Weierbach in nordwestlicher Richtung, werden nicht tangiert.

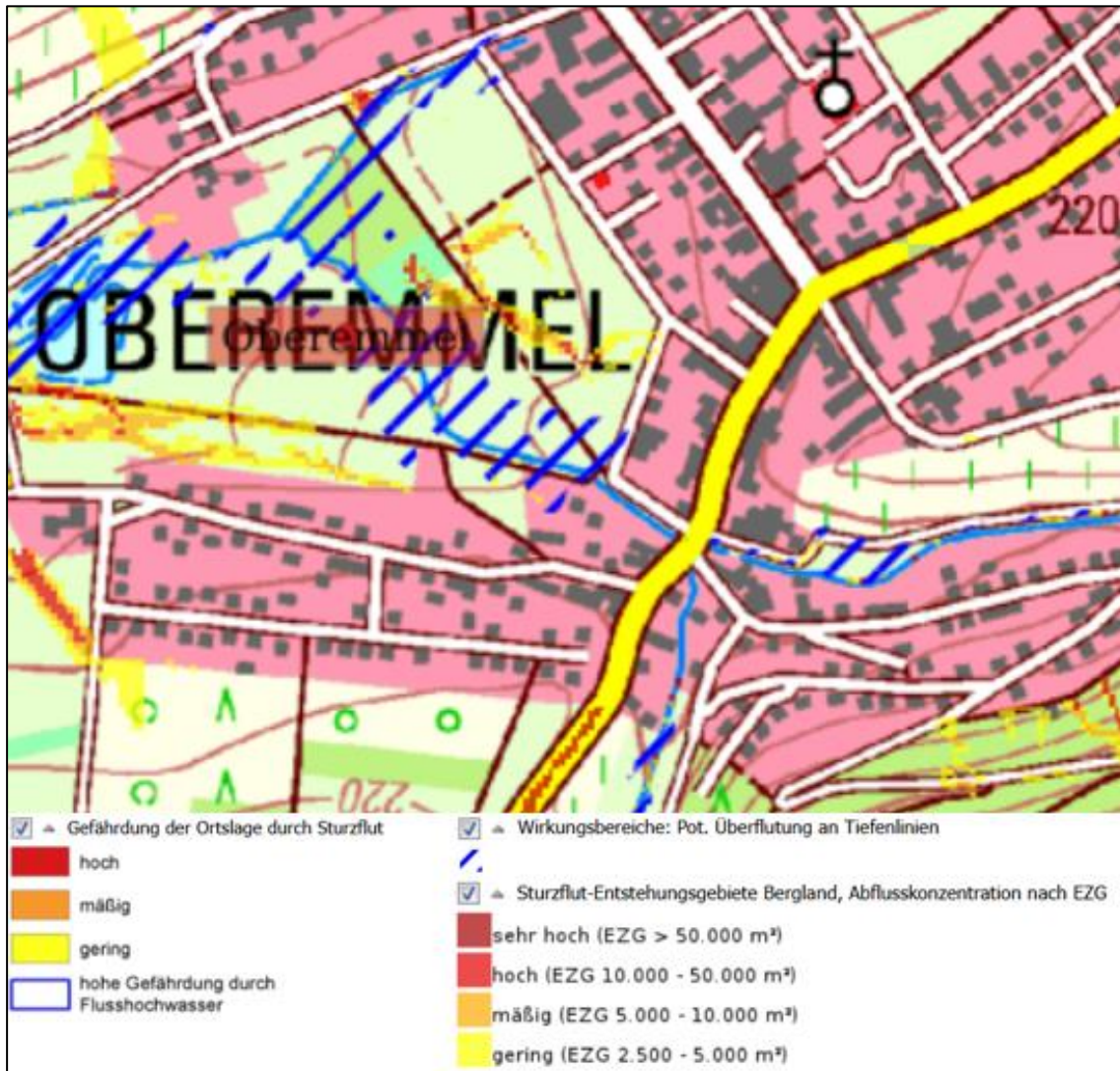
Durch Bodenverdichtung infolge der Befahrung und Umlagerung von Böden ist von einer Verminderung der Versickerung (verringerte Grundwasserneubildungsrate) und Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen. Im Bereich des Gebäudes und der Zuwege bzw. Installationen führt die temporäre Neuversiegelung zum völligen Verlust der Versickerungsleistung der Böden und damit zum Verlust der Regenwasserrückhaltung auf diesen Flächen.

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Flächenversiegelung können durch die o.g. Entsiegelungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzgut Boden kompensiert werden.

Unter Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwässern sowie durch Reduzierung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß sind erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser auszuschließen.

10.5 Sturzflutgefahr

Die Sturzflutgefahrenkarte des Landesamts für Umwelt (LfU)⁴ zeigt für die Ortslage Oberemmel eine hohe Gefährdung durch Sturzflut. Der Süden des Plangebiets befindet sich am Rand eines Wirkungsbereichs mit potentieller Überflutung an Tiefenlinien (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). In der Sturzflutgefahrenkarte (LfU)⁵ ist der gesamte Planungsbereich durch Starkregen gefährdet (s. Abb. 11). Bei Starkregen fließt das Wasser in Richtung Nordwesten ab. Bei einem außergewöhnlichen Starkregenereignis (SRI07 1Std) würden im Plangebiet Wassertiefen von bis zu 80 cm erreicht werden. Extremer Starkregen (SRI10 1 Std) bringt



Wassertiefen bis 100 cm mit sich.: -Pfalz (2023),

Abbildung 11 Sturzflutgefahrenkarte Rheinland-Pfalz, Überflutungslinien, unmaßstäblicher Ausschnitt
Quelle Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2023), Verändert

⁴ LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2023): Starkregenkarte. Unter: <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=85577> (Stand: März 2023).

⁵ LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2023): Sturzflutgefahrenkarte für Rheinland-Pfalz. Unter: <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=106722> (Stand: Dezember 2023)

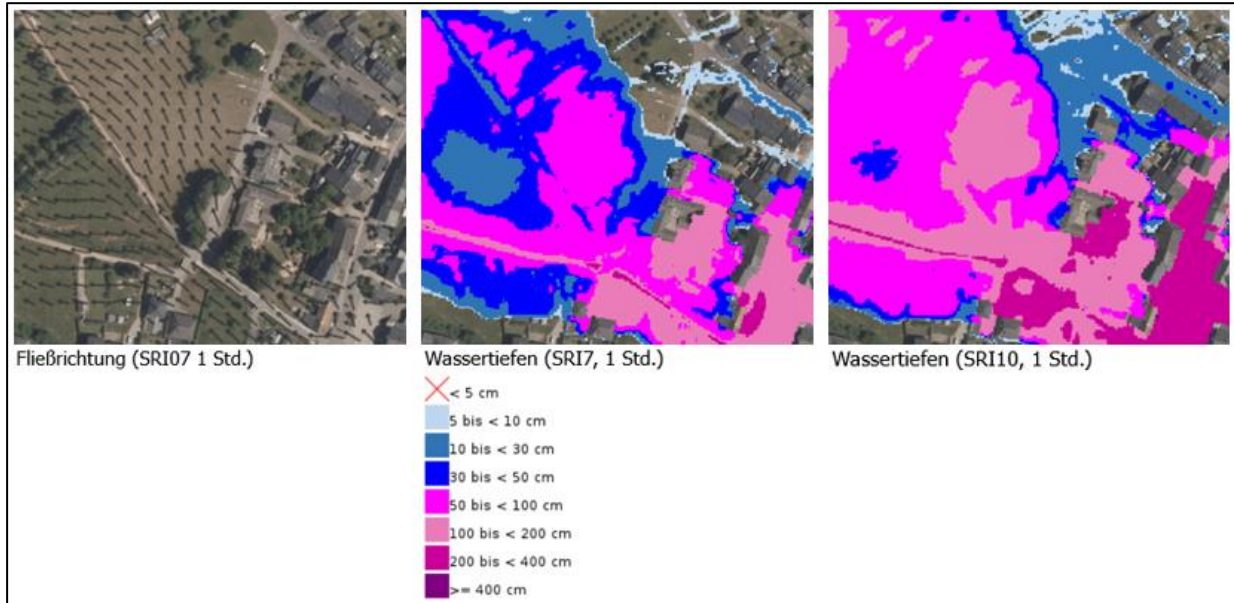


Abbildung 12 Sturzflutgefahrenkarte Rheinland-Pfalz1, , unmaßstäblicher Ausschnitt; Quelle Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2023), Verändert

10.6 Schutzgut Klima/ Luft

Das Plangebiet ist aufgrund seiner geringen Flächengröße ohne Relevanz für das Schutzgut Klima. Baubedingte Belastungen durch Abgase und Staub sind räumlich und zeitlich sehr eng begrenzt.

10.7 Schutzgut Pflanzen und Tierwelt

Im Landschaftsplan wird die Fläche als sonstiges Grünland dargestellt. Zurzeit wird das Plangebiet als Weidefläche genutzt. Die Gehölze im südöstlichen Randbereich sind von der Planung nicht betroffen. Von einer Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG ist nicht auszugehen. Mit der geplanten Bauflächenausweisung ist somit ein temporärer Verlust eines Biotops geringer Wertigkeit verbunden.

10.7.1 Fauna

Aus dem Plangebiet liegen keine detaillierten faunistischen Untersuchungsergebnisse vor. Rückschlüsse auf das Vorkommen von Tierarten können nur aufgrund von Analogieschlüssen aus dem Angebot an Biotopstrukturen und den vorhandenen artenbezogenen Daten gezogen werden.

10.7.1.1 Avifauna

Für die Artengruppe der Vögel werden keine Vorkommensnachweise im LANIS⁶ und Artdatenportal⁷ für den TK5 Blattschnitt 3065536 aufgeführt (ohne die Berücksichtigung der Altnachweise vor dem Jahr 2000).

Es wird vermutet, dass die Gehölzbestände rund um das und im Plangebiet von verbreiteten, ungefährdeten Vogelarten als Nist- und Brutstätten genutzt werden. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten ist aufgrund der Weidenutzung im Plangebiet, der Lage in unmittelbarer Nähe zum bestehenden KiTa-Gelände und der bestehenden Bebauung der Ortsgemeinde Oberemmel sowie des dadurch bedingten hohen Störregimes mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

10.7.1.2 Säugetiere

Das Artdatenportal listet für den oben genannten Blattschnitt zwei Vorkommen der Wildkatze (*Felis sylvestris*, RL R 4, RL D 3⁸, FFH Anhang IV) aus den Jahren 2013 und 2014 auf. Das Untersuchungsgebiet weist keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art auf.

10.8 Landschaftsbild/ Erholung

Im Landschaftsplan der VG Konz⁹ Karte 5 „Schutzgut Landschaft“ wird das Plangebiet zum Offenland und Halboffenland (einschließlich Wald-Offenland-Mosaik) mit geringem Anteil an landschaftstypischen, gliedernden Strukturen gezählt. Die Bedeutung der Landschaft wird als gering eingestuft. Ziel ist die „Entwicklung einer Mindeststrukturierung durch naturnahe landschaftstypische Elemente“.

In der Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung¹⁰ wird das Plangebiet dem Landschaftsraum „Konzer Tälchen“ (Nr. 11.9) zugeordnet, mit einer mittleren Eignung des Landschaftsbildes. In Plan 7 „Bedeutung für Erholung“ liegt der Eingriffsbereich in einem Gebiet mit hoher Bedeutung für die Erholung und im Umfeld von Siedlungsteilen mit dominierender Wohnfunktion (600 m). Im Plangebiet befinden sich keine ausgewiesenen Wander- oder Radwege, jedoch verläuft unweit des Plangebiets der Wanderweg „Über den Scharzhofberg“.¹¹ Es ist davon auszugehen, dass insbesondere das Umfeld im Rahmen der Feierabenderholung durch die ortsansässige Bevölkerung aufgesucht wird.

⁶ MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2023): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS), Kartenserver. Unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (Stand: Dezember 2023).

⁷ LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2023): Artdatenportal. Unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal> (Stand: Dezember 2023).

⁸ Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschland und Rheinland-Pfalz: 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 – gefährdet, 4 potenziell gefährdet, V - Vorwarnliste, G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, - ungefährdet, w - wandernd.

⁹ LANDSCHAFTSARCHITEKT KARLHEINZ FISCHER BDLA (2021): Landschaftsplan Verbandsgemeinde Konz

¹⁰ LANDSCHAFTSARCHITEKT KARLHEINZ FISCHER (2012): Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten für das Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg, der Stadt Trier und der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Trier

¹¹ OUTDOORACTIVE (2023): Tourensuche. Unter: <https://www.outdooractive.com> (Stand: Dezember 2023)

Beim Plangebiet handelt es sich um eine planare Fläche am westlichen Ortsrand von Oberemmel. Das Landschaftsbild ist durch Grünland und ein Gehölz im Südosten geprägt.

10.9 Schutzgut Mensch

10.9.1.1 Wohnen

Das Plangebiet befindet sich östlich der bestehenden Bebauung der Ortsgemeinde Oberemmel. Eine unmittelbare Verbindung zum Hauptsiedlungsbereich besteht über die Straße „Im Großengarten“.

10.9.1.2 Lärm

Das Plangebiet wird durch die westlich angrenzende Straße „Im Großengarten“ erreicht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Erweiterungsbau zur bestehenden gegenüberliegenden KiTa keine erheblichen Mehrbelastungen durch Lärm auf die benachbarte Wohnbebauung ausüben wird.

10.10 Kultur- und sonstige Sachgüter

Erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsame Kulturgüter oder sonstige Sachgüter im Sinne des UVPG sind im Geltungsbereich und dessen Umgebung nicht bekannt.¹²

Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz wird hingewiesen. Erd- und Bauarbeiten sind gemäß § 21 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) rechtzeitig anzuzeigen. Funde müssen gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (§ 17 DSchG) unverzüglich gemeldet werden. Zuständig für den Geltungsbereich sind die Untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg sowie das Rheinische Landesmuseum Trier.

10.11 Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen

Es sind folgende Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zu beachten:

- Veränderung des Bodens durch Flächeninanspruchnahme und damit einhergehend verändertes Niederschlagsverhalten
- Kleinklimatische Veränderungen im Geltungsbereich
- Biotopzerschneidung und Barrierewirkung
- Veränderung der Vegetation
- Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Die Überprägung des Bodens / der Fläche durch das geplante Baugebiet führt zur temporären Versiegelung bzw. Verdichtung des Bodens und der Einschränkung des Bodenlebens (Schutzgut Boden). Die Einschränkung des Aufnahme- und Speichervermögens des Bodens hat die Verringerung des Versickerungswassers und damit der Grundwasserneubildung (Schutzgut Wasser) zur Folge.

¹² VALERIUS (2023): Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier. Unter: <https://kulturdb.de/index.php> (Stand: Dezember 2023)

Durch die Bodenversiegelung und Bodenmodellierungen ist ein temporärer Verlust eines Biotops mit einer geringen Bedeutung als Lebensraumtyp sowie einer entsprechenden Lebensraumfunktion für Tiere (Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt) verloren.

Die zukünftige Bebauung führt kleinflächig zu einer optischen Umgestaltung der Landschaft und verändert damit geringfügig das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft / Erholung, Schutzgut Mensch).

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura 2000-Gebiets (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB) sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d BauGB) liegen nicht vor, so dass hier keine Wechselwirkungen mit den o.g. Schutzgütern zu betrachten sind.

10.12 Darstellung Konfliktsituation

Die Auswirkungen der geplanten temporären Versiegelung im Zuge der Errichtung des Gebäudes werden für das Schutzgut und Schutzgut Wasser aufgrund der geringen Größe des Vorhabens und der zeitlich begrenzten Beeinträchtigung als nicht erheblich gewertet.

Das Schutzgut Klima wird durch die Planung nicht maßgeblich beeinträchtigt. Die Errichtung des Gebäudes führt zwar kleinräumig zu einer Veränderung der Temperaturverhältnisse, dies wird jedoch als nicht erheblich eingestuft.

Durch die Planung ist ein Biotop geringer Wertigkeit (Weidefläche) betroffen. Die Gehölze im südöstlichen Teilbereich bleiben erhalten. Der temporäre Verlust der Weidefläche kann im Geltungsbereich nach dem Rückbau des Gebäudes und der Zuwege bzw. Installationen über die Wiederentwicklung von Grünland kompensiert werden. Gegebenenfalls eintretende Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG können durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.

Die geplante KiTa-Erweiterung schließt an den östlichen Ortsrand von Oberemmel an. Eine Vorbelastung des Landschaftsbilds ist dadurch bereits gegeben. Durch den Erhalt der vorhandenen Gehölze sind keine landschaftsbildprägenden Strukturen betroffen. Im Plangebiet verlaufen keine ausgewiesenen Wander- oder Radwege. Durch die Planung entstehen somit keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaft und Erholung.

Es sind keine negative Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter anzunehmen.

10.12.1 Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen werden im Einzelnen im Rahmen des Bauantragverfahrens erarbeitet.

10.13 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde Konz beabsichtigt im Bereich der Ortslage Oberemmel „Im Pesch“ die Errichtung eines provisorischen, temporären Erweiterungstraktes für das gegenüberliegende KiTa-Gebäude.

Der Geltungsbereich der dafür erforderlichen Flächennutzungsplanänderung umfasst ca. 1.800 m².

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortslage Oberemmel. Der gewählte Standort gilt als gut geeignet, da er in räumlicher Nähe zum Bestandsgebäude der KiTa liegt.

Auswirkungen auf FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sowie andere Schutzgebiete sind aufgrund der Entfernung und der Größe der Planung auszuschließen.

Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden/ Fläche, Wasser sowie Pflanzen und Tierwelt werden im Zuge des Bauantragverfahrens durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima/ Luft, Landschaft/ Erholung, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter werden nicht erwartet.

11 Darstellungen in der Planzeichnung

Der Entwurf der Planzeichnung sieht die Ausweisung des Plangebiets als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbindung Kindertagesstätte vor.



Abbildung 13 Entwurf Planzeichnung FNP-Änderung "Im Pesch", unmaßstäblich

12 Auswirkungen der Planung

Die Planung ermöglicht die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung der KiTa Oberemmel zur Deckung des ermittelten Kinderbetreuungsplatzbedarfs für den Standort Oberemmel. Durch die Planung wird die Plangebietsfläche für einen Zeitraum von ca. fünf Jahren ihrer im Regional- und Landschaftsplan zugewiesenen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche entnommen. Da die Fläche de facto nicht landwirtschaftlich genutzt wird, kommt es zu keiner Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Betrieben. Durch die Errichtung eines Baukörpers in Modulbauweise, auf Schraubpfahlfundamenten, kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung des Bodens. Durch notwendige Zuwege bzw. Installationen kommt es zu einer weiteren temporären Versiegelung.

13 Maßnahmen zur Verwirklichung der Planung

Die Stadt Konz ist durch ihre Bauträgerschaft für die KiTa Oberemmel zum Errichtung der notwendigen Räumlichkeiten für die Schaffung der benötigten zusätzlichen Betreuungsplätze verpflichtet. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme ist durch Haushaltsmittel gesichert.

Verbandsgemeinde Konz

Konz, den _____
Joachim Weber, Bürgermeister